



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

18. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 06.02.2009

02 / 2009

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Sitzungstermine Monat Februar:

Hauptausschuss: 18.02., 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Gemeindevertretung: 04.03., 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 28.01.2009, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Umbenennung der Straßennamen in der Gemeinde Niedergörsdorf

(Beschluss-Nr. 01/01/09).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf ermächtigt einstimmig den Bürgermeister zur Auftragserteilung für die Ausführung der Maßnahme Neubau Skate- und Gehweg OT Oehna, 2. Bauabschnitt

(Beschluss-Nr. 02/01/09).

Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung der Gemeinde Niedergörsdorf zur Straßenumbenennung

Nach § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung, der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und der Straßenverzeichnisverordnung vom 29.07.1994 (GVBl. II/94 S. 692), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.05.2004 (GVBl. I/04 S. 240,242) hat die Gemeinde Niedergörsdorf mit Beschluss Nr. 01/01/09 vom 28.01.2009 die Straßennamenumbenennung beschlossen.

Ortsteil	Bezeichnung alt	Bezeichnung neu
Altes Lager	Bahnhofstraße	Am Bahnhof
	Karl-Marx-Straße	Lessingweg
OT Blönsdorf	Ackerstraße	Bölkestraße
	Flämingstraße	Bölkestraße
	Straße der DSF	Bölkestraße
	Dorfstraße 28a	Am Kindergarten
	Dorfstraße 1a bis 13	Blönsdorf
	Naundorfer Weg 24 bis 27	Blönsdorf
OT Bochow	Dorfstraße	Bochow
	Dorfstraße	Dalichow
	Dorfstraße	Danna
OT Dennewitz	Dorfstraße	Dennewitz
OT Eckmannsdorf	Dorfstraße	Eckmannsdorf
OT Gölsdorf	Dorfstraße	Gölsdorf

OT Kaltenborn	Dorfstraße	Kaltenborn
	Siedlung	Kaltenborn
OT Kurzlippsdorf	Dorfstraße	Kurzlippsdorf
OT Langenlippsdorf	Dorfstraße	Langenlippsdorf
OT Lindow	Dorfstraße	Lindower Dorfstraße
OT Malterhausen	Dorfstraße	Malterhausen Dorf
	Siedlung	Malterhausen Siedlung
OT Mellnsdorf	Dorfstraße 3 bis 23	Mellnsdorf
OT Niedergörsdorf	Dorfstraße 1 bis 2a	Mellnsdorfer Straße
	Dennewitzer Straße	Denkmalsberg
OT Oehna	Am Teich	Oehna
	Dorfstraße	Oehna
	Bahnhofstraße	Oehna
OT Rohrbeck	Gartenstraße	Rohrbeck
OT Schönefeld	Dorfstraße	Schönefeld
OT Seehausen	Dorfstraße	Seehausen
	Bahnhofstraße 1 bis 30a	Seehausen
	Bahnhofstraße 30c bis 35	Seehausen
	Bahnhofstraße 30b	Naundorfer Weg
OT Wergzahna	Dorfstraße 1 bis 32	Wergzahna
	ab Dorfstraße 33	Wergzahna Am Wald
OT Wölmsdorf	Dorfstraße	Wölmsdorf
OT Zellendorf	Siedlungsweg	Wölmsdorf
	Dorfstraße	Zellendorf

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf zu erheben.

Niedergörsdorf, 29.01.2009



Rauhut
Bürgermeister

Hinweise zum Verfahrensweg der Straßenumbenennung in der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.01.2009 die Umbenennung von Straßennamen im Gemeindegebiet beschlossen.

Das hat für jeden Einwohner und Eigentümer, welcher in einer der in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Straßen wohnt, Änderungen zur Folge. Nach Einhaltung der gesetzlichen Fristen für öffentliche Bekanntmachung, Bescheiderstellung usw. werden die Straßenumbenennungen zum 01.05.2009 rechtskräftig. Genaue Angaben erhält jeder Eigentümer mit dem Bescheid zur Änderung der Anschrift. Mit Rechtskraft der Straßenumbenennung ist jeder Einwohner verpflichtet, sich umzumelden. Kommen Sie also bitte erst dann ins Einwohnermeldeamt. Der Eintrag des neuen Straßennamens im Personalausweis erfolgt durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Niedergörsdorf. Ihre Adresse enthält also weiterhin den Ortsteil, in welchem Sie wohnen. Dafür fallen keine Gebühren an!

Das Bauamt informiert weiterhin sowohl das Ordnungsamt als auch den Bereich Steuern/Abgaben.

Folgende Behörden werden über die Umbenennung des Straßennamens benachrichtigt:

- Kataster- und Vermessungsamt Luckenwalde und dieses informiert das Grundbuchamt
- Finanzamt Luckenwalde
- Deutsche Post

- Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming
- Südbrandenburgischer Abfallzweckverband
- E.ON edis AG
- EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
- Landkreis Teltow-Fläming Straßenverkehrsamt.

Nach Rücksprache mit diesen Behörden und Ämtern ist die Änderung der Dokumente gebührenfrei. Diese Ämter erhalten ein Anschreiben bzw. eine Auflistung der betroffenen Straßen, die umbenannt wurden, zur Kenntnisnahme.

Im Ortsbereich werden zum sicheren Auffinden der Grundstücke neue Straßenschilder aufgestellt. Gleichzeitig bitten wir jeden Grundstückseigentümer und Nutzer von Grundstücken dafür zu sorgen, dass Hausnummern von der Straße aus sichtbar und deutlich erkennbar angebracht sind und nicht durch Bewuchs usw. verdeckt werden.

BEKANNTMACHUNG DER WAHLLITERIN

Wahlen 2009

Europa-, Bundestags- und Landtagswahl

Am **7. Juni 2009** sind alle Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben aufgerufen, die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland zu wählen (Europawahl).

Des Weiteren findet am **27. September 2009** die Wahl des 17. Deutschen Bundestages sowie der Abgeordneten des Landtages Brandenburg statt.

AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1991 zur Meldung für Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1991, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zu melden:

Gemeinde Niedergörsdorf, Einwohnermeldeamt; Dorfstraße 14 f
14913 Niedergörsdorf

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt,

wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)), stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrri>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke; Seeburger Chaussee 2; 14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027; Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a; 14467 Potsdam; Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und –informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

- Landesumweltamt Brandenburg; Referat Ö4
Groß Glienicke; Seeburger Chaussee 2; 14476 Potsdam

sowie an das

- Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62; Lindenstraße 34a; 14467 Potsdam
oder per E-Mail an die Adresse
- bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

**Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)
Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008**

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse
<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke; Seeburger Chaussee 2; 14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027; Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und

Verbraucherschutz

Lindenstraße 34a; 14467 Potsdam; Zimmer 143 B
Tel.: 0331 / 866 7212

werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

- dem Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4; Groß Glienicke; Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
- dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62; Lindenstraße 34a; 14467 Potsdam
- den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
oder per E-Mail an die Adresse
- SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de.

AMTLICHE INFORMATIONEN ANDERER BEHÖRDEN

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bauabgangsstatistik 2007

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbautem Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Zimmer 22, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbautem Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

NICHTAMTLICHER TEIL

AUS DER VERWALTUNG

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge im Land Brandenburg

Vom 01.11.08 bis zum 30.11.08 fand auch in unserer Gemeinde die alljährliche Spendensammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. statt.

In den Ortsteilen Danna, Rohrbeck, Mellnsdorf, Wergzahna und Malterhausen wurden insgesamt 276,05 EUR gesammelt.

Wir bedanken uns bei allen Einwohnern für ihren Beitrag sowie bei den Ortsvorstehern und Bürgern für ihre Unterstützung bei der Sammlungstätigkeit. Mit Hilfe dieser finanziellen Spenden können die Arbeiten zur Pflege und Erhaltung vieler Kriegsgräberstätten fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

Wie wichtig es ist, die Gräber derer, die an Gewalt und Unfrieden zugrunde gegangen sind, als öffentliche Mahnmale zu pflegen, zeigt die Gegenwart, in der uns die kriegerischen Konflikte täglich die Zerbrechlichkeit des Friedens vor Augen führen.

Die in der Gemeinde Niedergörsdorf vorhandenen Kriegsgrabanlagen in den Ortsteilen Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Dennewitz, Gölsdorf, Kurzlippsdorf, Langenlippsdorf, Lindow, Malterhausen, Rohrbeck, Seehausen und Zellendorf werden durch ortsansässige Bürger und unsere Gemeindearbeiter gepflegt.

Seit dem Jahr 2002 erfolgt die notwendige Instandsetzung der Kriegsgräber nach der im Bauausschuss erarbeiteten Prioritätenliste.

So wurden bisher die zwei Kriegsgrabanlagen im Ortsteil Blönsdorf erneuert, die Neugestaltung der Gräber in den Ortsteilen Lindow, Kurzlippsdorf und Rohrbeck ausgeführt und die Gräber in den Ortsteilen Dennewitz, Langenlippsdorf und Malterhausen konnten instandgesetzt werden.

Die Kriegsgrabanlage im Ortsteil Bochow wird im Jahr 2009 neu gestaltet.

Auf diesem Wege sei den Bürgerinnen und Bürgern Dank gesagt, die seit vielen Jahren in ehrenamtlicher Tätigkeit die in den Ortsteilen unserer Gemeinde vorhandenen Kriegsgräber pflegen.



Landeselternrat Brandenburg – Pressemitteilung vom 21.01.2009

Unterrichtsausfall, Vertretungsreserve, Ausstattung von Schulen mit Lehrerstunden

Unterrichtsausfall beschäftigt Eltern in Brandenburg an allen Schulen und in allen Schuljahren. Durch die zu niedrig angesetzte Vertretungsreserve kommt es an unseren Schulen immer wieder zu dramatischen Situationen, in denen Unterricht in Größenordnungen ausfallen muss oder durch Methoden vertreten wird, die von Eltern nicht als fachgerecht betrachtet werden. Insbesondere der Wegfall von Förder- und Teilungsunterricht, der die schwächsten Schüler besonders hart trifft, steht dabei in der Kritik.

In hartem Gegensatz zu diesem täglichen Erleben der Schülerinnen und Schüler und der Eltern stehen die Aussagen der Vertretungsstatistik, die den Ausfall auf durchschnittlich 2,3 % des Stundensolls beziffern.

Die langjährige Kritik von Elternvertretern an der derzeitigen Praxis der Vertretung und der Ausstattung von Schulen mit Lehrerwochenstunden führte gestern zu einer Veranstaltung des Landeselternrates, in der Delegierte aus allen Landkreisen mit Minister Holger Rupprecht und Staatssekretär Burkhard Jungkamp diese Themen diskutierten.

Als Ergebnis dieser Veranstaltung formuliert der Landeselternrat hier

noch einmal die Forderungen der Eltern, damit die aus unserer Sicht dringendsten Probleme an den Schulen beseitigt werden können:

- Wir fordern die Aufstockung der Vertretungsreserve von jetzt 3 % auf 6 % des Stundensolls, dies entspricht in etwa dem realen Krankenstand von Lehrern!
- Wir fordern eine qualitative Überprüfung stattfindender Vertretungsstunden und der Vertretungskonzepte, die in allen Schulen vorliegen müssen!
- Wir fordern die verpflichtende Aufnahme von Förder- und Teilungsstunden in die Stundentafel! Weg mit der Praxis, grundsätzlich die schwächsten Schüler als erste für die mangelhafte Ausstattung der Schulen bezahlen zu lassen!
- Wir fordern die Betrachtung der demografischen Entwicklung als Chance: finanzielle Mittel, die durch die sinkenden Schülerzahlen frei werden, müssen im System bleiben und dürfen nicht für andere Haushaltslöcher verwendet werden!
- Wir fordern die Überarbeitung der Statistikkriterien: Sachverhalte wie Klassenfahrtenvertretungen und Prüfungsverfahren oder Fortbildungen von Lehrkräften in der Schulzeit dürfen nicht die Vertretungsreserve belasten! Zusammenlegungen von Klassen und Gruppen sind nicht akzeptabel als „vertretene Stunde“, ebenso wenig wie Stillbeschäftigung!
- Wir fordern, endlich zusätzliche Mittel ins System zu geben und nicht wie in der Vergangenheit auf der einen Seite im Schulwesen etwas zu genehmigen und das Geld dafür an anderer – genauso wichtiger – Stelle einzusparen!

Es reicht den Eltern in Brandenburg nicht mehr aus, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unser Anliegen versteht und „sich bemühen wird“, sich in den nächsten Haushaltsverhandlungen für eine Besserstellung der Schulausstattung einzusetzen.

Wir fordern die Landesregierung auf, schnellstmöglich tätig zu werden! Es geht um die Zukunft unserer Kinder! Es geht um die Schaffung einer qualitativ hochwertigen Schulbildung, die auch den schwachen Schülerinnen und Schülern eine Chance gibt und alle gut auf das Berufsleben vorbereitet!

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an Petra Brückner (Sprecherin des Landesrates der Eltern in Brandenburg), Telefon: 0173/1985987 oder 033701/69528.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Skifahren im Mai

Ein tolles (Winter)-Wochenende könnt ihr im Mai erleben! Das glaubt ihr nicht...?

Am Sonnabend, dem 16.05.2009 geht es nach Weimar, in die Stadt der Dichter und Denker. Dort werden unter anderem das Goethehaus und die Gedenkstätte Buchenwald besichtigt. Ein Nachtbummel durch Weimar lässt den Abend ausklingen.

Am Sonntagmorgen geht es direkt ab in die Indoorskihalle „SNOWTROPOLIS“ nach Senftenberg. Dort werdet ihr Ski- oder Rodelspaß live erleben. Wer sich nicht auf die Bretter traut, der ist auf der Sportanlage oder in der Eishalle willkommen. Geschafft und glücklich werden wir dann am Sonntagabend wieder zuhause eintrudeln.

Der Preis für das Funwochenende, einschließlich Übernachtung, Verpflegung, Eintritt in das SNOWTROPOLIS und Busfahrt beträgt nur 30,00 EUR pro Person. Anmelden können



sich schon jetzt alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Die Plätze sind begrenzt, also sichert euch einen Platz unter 03 37 41/697-13!

Müntzers Wi

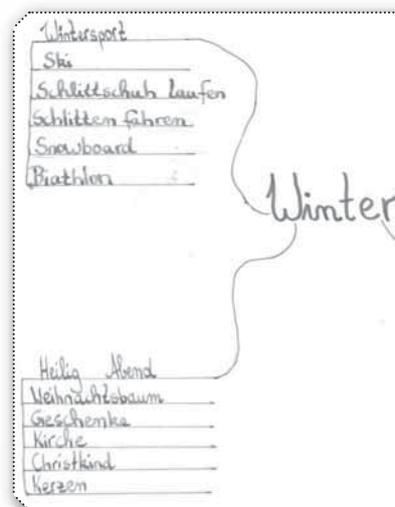
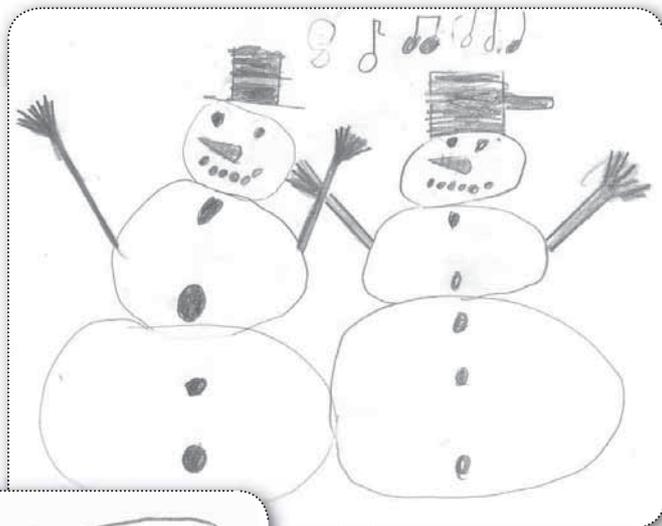
Sarah Brendler

Gedicht von Heinz Erhardt

Überlistet

Wenn Blätter von den Bäumen stürzen,
die Tage täglich sich verkürzen,
wenn Amsel, Drossel, Fink und Meise
die Koffer packen und verpacken,
wenn all die Maden, Motten, Mücken,
die wir veräumten zu zerdrücken,
vom selber sterben - so glaub mir:
Es steht der Winter vor der Tür!

Ich lass ihn stehen!
Ich spiel ihm einen Possum!
Ich hab die Tür verriegelt
und gut abgeschlossen!
Er kann nicht rein!
Ich hab ihn angeschmiert!
Nun steht der Winter vor der Tür ---
und frönt!



Winterrätsel

Welcher Schlaf dauert länger als eine Nacht?

(Winterschlaf)

Welches Paar Schuhe hat Tom angezogen?

(Handschuhe)

Wenn es draußen dunkel wird und die Nacht beginnt,
macht es hell im Zimmer hier, auch für Dich mein Kind.

(Kerze, Lampe)

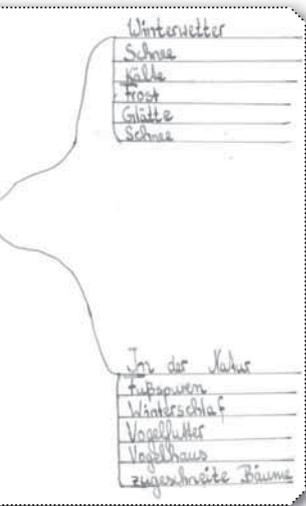
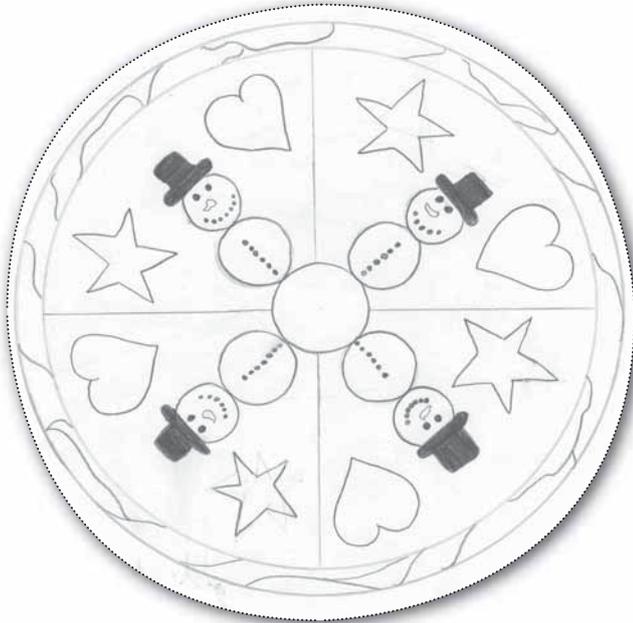


Winterfreuden

Es lieben die Kinder
den Schneefall im Winter.
Die Wärme des Hauses,
die Güte des Schmauses
ist älterer Leute Winterfreuden.



nterspezial



A	Y	E	E	R	S	Q	S	C	H	N	E	E	C	S
R	O	D	E	L	B	E	R	G	H	I	E	I	K	K
S	X	S	A	I	D	S	R	R	S	C	T	O	L	I
C	T	C	S	C	H	N	E	E	B	A	L	L	Y	H
H	C	H	T	H	A	U	L	B	R	T	N	O	U	A
N	V	L	W	I	N	T	E	R	F	E	R	I	E	N
E	V	I	T	E	O	C	R	O	K	A	D	S	O	G
E	E	T	V	P	I	G	L	U	A	H	R	C	B	E
W	R	T	X	M	E	S	C	H	L	I	T	T	E	N
E	S	S	W	H	A	A	S	C	T	E	Y	R	E	V
H	C	C	M	V	P	O	L	A	R	F	U	C	H	S
E	H	H	N	N	S	N	O	W	B	O	A	R	D	M
F	N	U	T	O	T	T	W	B	R	U	D	M	O	S
G	E	H	A	N	D	S	C	H	U	H	R	E	T	C
E	I	N	N	C	S	K	K	I	A	A	Y	Z	L	W
I	T	T	E	N	E	I	S	B	L	U	M	E	T	N

Eis
Eisblume
Handschuh
Iglu
kalt
Polarfuchs
Rodelberg
rodeln
Schnee
Schneeball

Schneewehe
Ski
Skihang
Schlitten
Schlittschuh
Snowboard
weiß
Winterferien
verschneit



Liebe Sechstklässler,

Ihr habt Euch viel Mühe bei den Zeichnungen, Rätseln, Gedichten für die Mittelseite des Amtsblattes gegeben. Es ist uns sehr schwer gefallen, aus diesen interessanten bzw. witzigen Beiträgen eine Auswahl zu treffen. Die Seite ist toll geworden und deshalb DANKE an alle Redakteure.

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter **(0800) 45 67 809** anrufen.

Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

AUS DEN ORTSTEILEN

Altes Lager

Sehr geehrte Einwohner von Altes Lager, hiermit lade ich Sie herzlich am Sonntag, dem 22.02., um 10.00 Uhr in das Kulturzentrum DAS HAUS, Kastanienallee 21 zu einem Ideenfrühschoppen ein.

Vorschläge:

- Verbesserung der Attraktivität von Altes Lager und des unmittelbaren Wohnumfeldes
- Zusammenarbeit der Vereine und Gewerbetreibenden untereinander
- Identitätsfindung des Ortes und die Präsentation nach außen

Wenn Sie sich schon eigene Gedanken gemacht haben – nur Mut – wir können nur Verbesserungen erreichen, denn Altes Lager hat viele schöne und interessante Sachen zu bieten, man kennt sie nur nicht. Diskutieren Sie mit!

Christian Göritz
Ortsvorsteher

Lindow

Die Seniorenakademie steht im Februar unter dem Motto „Am Aschermittwoch ist alles vorbei“. Am **Mittwoch, dem 25.02.**, lassen wir **ab 14.00 Uhr** in der Heimatstube Lindow die Karnevalssaison ausklingen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 EUR.

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Grundschule „Thomas Müntzer“ Blönsdorf

Einschreibung der Schulanfänger

Alle Kinder, die bis zum 30.09.2009 das sechste Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Niedergörsdorf (mit allen Ortsteilen) haben, werden im Schuljahr 2009/10 schulpflichtig.

Die Kinder müssen an der Grundschule „Thomas Müntzer“ in Blönsdorf angemeldet werden. Dazu lade ich alle Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern ein.

Folgende Anmeldetermine werden von der Grundschule angeboten:

Dienstag, 17.02., 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 19.02., 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag, 21.02., 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mitzubringen ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.

Des Weiteren bitten wir um Angabe persönlicher Telefonnummern (Festnetz oder Handy), um die Erreichbarkeit der Eltern in dringenden Fällen zu gewährleisten. Kinder, die im vorigen Jahr von der Einschulung zurückgestellt wurden, müssen in diesem Jahr erneut angemeldet werden!

Informationen zur Einschulung jüngerer Kinder erhalten Sie in der Grund-

schule Blönsdorf.

Im Zuge der Verlässlichen Halbtagsgrundschule in Blönsdorf wurden für die verschiedenen Bereiche (sportlich, musikalisch, künstlerisch, naturwissenschaftlich) Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen. Zwei davon möchten wir Ihnen in den folgenden Artikeln vorstellen:

Ein Tag in der Kreativarbeitsgemeinschaft Keramik

Frau Koenen bietet sie seit September 2008 an unserer Schule an.

Diese AG wird von 30 Kindern aus unterschiedlichen Altersstufen sehr gut angenommen. Wer jetzt noch gern mitwirken möchte, steht bereits auf einer Warteliste. Besonders in der Vorweihnachtszeit wurden kleine Geschenke für Eltern, Oma und Opa oder Freunde und Bekannte hergestellt. Kleine Figuren als Baumschmuck über Schneemänner, Schalen, Tassen, Kerzenständer, Kettenanhänger, Tiere, Puppengeschirr und vieles mehr, werden von unseren großen und kleinen Künstlern kreiert. Sie können ihre eigenen Ideen verwirklichen und sind mit Phantasie und Kreativität am Werk. Manchmal ist es gar nicht so einfach: Wie sieht denn ein Elefant aus? Wie bekomme ich die richtige Form hin? Worauf muss ich achten? Bei all diesen Fragen steht Frau Koenen den Kindern mit wertvollen Ratschlägen und Hilfestellungen zur Seite.

Bevor so eine Figur fertig ist, sind viele Arbeitsschritte nötig. Der Ton muss von den Kindern bearbeitet und geformt werden. Er wird gebrannt, angemalt und glasiert. Mit Stolz und leuchtenden Augen zeigen die Kinder ihre Kunstwerke. Besonders unsere älteren Schulkinder töpfeln bewusst



Dinge, die sie im täglichen Leben gebrauchen können, wie z. B. Tassen oder Müslischalen.

Als Höhepunkt brachte Frau Koenen am letzten Arbeitsgemeinschaftstag vor den Weihnachtsferien ihre Drehscheibe mit. Die Kinder waren begeistert. Frau Koenen zeigte ihnen, wie man mit der Drehscheibe arbeitet und töpferte eine Vase. „Passt auf, jetzt zaubere ich.“, sagte sie und die Drehscheibe begann sich zu drehen, erst langsam, dann immer schneller. „Cool! Toll!“, riefen die Kinder. „Jetzt sieht die Vase aus wie ein Leuchtturm. Man muss nur noch Fenster und Türen reinmachen.“, rief ein Kind. „Oh, schaut mal, wie hoch die Vase geworden ist.“, staunten sie. „Nun bekommt sie einen Bauch und einen Hals. Du kannst wirklich zaubern.“, sagte Meike begeistert. Jeder durfte die fertige Vase einmal in den Händen halten. Dann waren die Kinder gefragt. Wer wollte, konnte sich an der Drehscheibe ausprobieren.

Für das Jahr 2009 wollen unsere Keramik Kinder einen Zoo gestalten und ihn ausstellen. Wir sind schon jetzt gespannt, welche Keramiktiere es dann in unserer Schule geben wird. Die verschiedenen Jahreszeiten und deren Feste sollen ebenfalls Beachtung finden.

Ein großes Dankeschön an Frau Koenen, die den Kindern eine Möglichkeit gibt, ihre Phantasie leben zu lassen.

Auch Engel können streiten!

Dass diese Aussage wahr ist, zeigten uns die Kinder der Arbeitsgemeinschaft „Gott und die Welt“, die gemeinsam ein Weihnachtssingspiel einübten. Viele Kinder der Klassenstufen eins, zwei und drei sind mit Eifer und Freude dabei.

Unter der Leitung von Frau Grützke und Herrn Weigert lernten die Kinder die Weihnachtsgeschichte kennen, schlüpfen in verschiedene Rollen und erlernten Lieder und Texte dazu. Dabei stritten der fröhlichste Engel, der größte Engel, der schönste Engel, der stärkste Engel und der kleinste Engel darüber, wer denn nun den Menschen auf Erden die gute Nachricht der Geburt des Christkinds verkünden darf. Natürlich gab es keine Einigkeit. Jeder wollte der beste sein und der Streit wurde so groß, dass selbst die Wolken am Himmel bebten. Als die Engel jedoch in der Krippe das Christkind sahen, fühlten sie sich so klein und ihrer Aufgabe, den Menschen die frohe Botschaft zu verkünden, nicht mehr gewachsen. Sie waren sich auf einmal einig, dass der kleinste Engel die Botschaft überbringen darf. Er wurde von dem stärksten und dem größten Engel hochgehoben, so dass er über die

Wolken schauen konnte.

Jeder Mitspieler, ob Maria, Josef oder die Engel, stellten ihre Rolle super dar. Zwischen den Szenen wurde mit viel Freude gesungen. Unterstützung erhielten sie von Herrn Weigert auf dem Keyboard. Diese Aufführung war das erste Projekt dieser Art der Arbeitsgemeinschaft. Alle Kinder waren mit Begeisterung dabei und stolz, in der Weihnachtsgeschichte mitzuspielen. Warum ist eigentlich Weihnachten? Wie ist das Fest der Weihnacht entstanden? Eine Kirchenmaus, unsere Kirchenmäuse der Arbeitsgemeinschaft „Gott und die Welt“ könnten es wissen. So wollen Frau Grützke und Herr Weigert für das kommende Jahr die Kinder mit den christlichen Festen bekannt machen und mit ihnen erleben, warum und wie diese gefeiert werden. Aber auch das Singen, Malen, Spielen, Lesen und Erzählen begleitet die Kinder, wenn es heißt: „Heute ist wieder Gott und die Welt.“



Es ist schön, die Kinder in dieser Gemeinschaft zu erleben. Wir bedanken uns bei Frau Grützke und Herrn Weigert für ihr Engagement, ihre Herzlichkeit und ihre Mitarbeit an unserer Schule.

Frau Klute

Friedrich-Gymnasium Luckenwalde

Leistungs- und Begabungsklasse ab Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2009/10

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 wird am Friedrich-Gymnasium Luckenwalde eine Leistungs- und Begabungsklasse in der Jahrgangsstufe 5 eröffnet. In dieser Klasse, für die mindestens 25 Schülerinnen und Schüler gesucht werden, erfolgt eine Ausbildung bis zum Abitur in zwölf Schuljahren. Gesucht werden besonders leistungsfähige, leistungsbereite Schülerinnen und Schüler. Sie sollten gern zur Schule gehen und über ein großes Lernbedürfnis, ein hohes Maß an Eigenmotivation, ein ausgeprägtes Neugierverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Leistungswillen, Erfolgsstreben, Bereitschaft, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, Kooperationsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit sowie Selbstvertrauen verfügen.

Dafür werden wir Ausbildungsbereiche aufbauen, die die mathematisch-naturwissenschaftlichen Begabungen mit Einbeziehung von Logik- und Strategiespielen (insbesondere Schach und die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen bei der Ausbildung allgemeiner Fähigkeiten und Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens) fördern sollen.

Eltern, die noch unsicher sind, ob sie ihr Kind für diese Klasse anmelden möchten, können ihr Kind für einen Tag zur stundenweisen Teilnahme am Unterricht der jetzigen Klassen 5 oder 6 telefonisch anmelden. Das Friedrich-Gymnasium ist in der Zeit von 07.00 Uhr bis 15.45 Uhr unter der Rufnummer 0 33 71/63 25 69 erreichbar.

Beachten Sie bitte bei der Terminvereinbarung, dass Sie für Ihr Kind an der besuchten Grundschule eine Freistellung beantragen und ggf. im Vorfeld mit der Klassenlehrkraft an der Grundschule den Termin abstimmen. Der „Tag der offenen Tür“ findet in diesem Jahr am Friedrich-Gymnasium am 21.02.2009, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

M. Kohl
Schulleiter

KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf

Wir laden alle (Klein)Kinder mit ihren Eltern mittwochs ab 15.00 Uhr in unser „Kinderland“ zur Krabbelgruppe ein.

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Zellendorfer Sportverein

Die Gäste dominierten das Geschehen

Die Zusammensetzung des diesjährigen E-Juniorenturniers des Zellendorfer SV versprach Fußballkost auf höherem Niveau. Mit den Mannschaften aus Beelitz, Jessen, Treuenbrietzen und Herzberg hatte sich der Veranstalter gleich vier Mannschaften eingeladen, die momentan in ihren jeweiligen Staffeln unter den ersten drei Plätzen zu finden sind.

In dem dreistündigen Turnier traf im Modus „Jeder gegen jeden“ aufeinander. Den Zuschauern wurden spannende Spiele mit schönen Toren geboten.

Erwartungsgemäß taten sich die jungen Zellendorfer Fußballer schwer gegen die Gästemannschaften. Nur die erste Mannschaft konnte im Turnierverlauf mithalten. Gegenüber den bisherigen Hallenturnieren war dabei eine deutliche kämpferische Steigerung zu erkennen.

Turniersieger wurde der VfB Herzberg, der auch den besten Spieler (Christian Simroth) des Turniers stellte. Der beste Torhüter (Marvin Jahn) kam von der SG Blau Weiß Beelitz und die beste Torschützin (Pia Feldhahn) aus Treuenbrietzen, die das Stechen gegen ihre männliche Konkurrenz gewann.

„Tatkräftig unterstützt wurde das Turnier neben den vielen fleißigen Helfern aus den eigenen Reihen von den Unternehmen Dreßler GmbH aus Oehna sowie Druck-Service Gorisek, Mönchenapotheke, Deutsche Bank PGK AG und der Märkischen Allgemeinen Zeitung aus Jüterbog. So konnte das Turnier reibungslos durchgeführt werden und jeder einzelne Spieler erhielt eine Auszeichnung. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken“, so Jörg Huckewitz vom Zellendorfer SV.

Endstand:

VfB Herzberg	13 Punkte
SG Treuenbrietzen/Bardenitz/Niemegk	12 Punkte
SG Blau Weiß Beelitz	8 Punkte
Zellendorfer SV	5 Punkte
SV Allemannia Jessen	4 Punkte
Zellendorfer SV	0 Punkte

VERANSTALTUNGEN

7.02., 20.00 Uhr	Jugendfastnachten
Gölsdorf	Gaststätte Miething
14.02., 20.00 Uhr	Männerfastnachten
Gölsdorf	Gaststätte Miething

DAS HAUS

**Sonntag, 15.02., Film- und Gesprächsreihe
10.00 Uhr**

DIE KINDER VON GOLZOW
„Wenn man 14 ist“, „Die Prüfung“, „Ich sprach mit einem Mädchen“
(3 Kurzfilme), Buch und Regie: Winfried Junge

Die Chronik einer Landschulklasse aus Golzow (Oderbruch) und die unterschiedlichen Lebensläufe von achtzehn ehemaligen Schülern in der ältesten Langzeitbeobachtung des internationalen Films. Eine unendliche Geschichte? Eine authentische, die 2007 ihr Ende fand.



Einladung zur einem Vortrag über Energieeinsparung an Gebäuden

Am Sonntag, dem 22.02.2009, um 9.00 Uhr hält Herr Dipl.-Ing. Klaus Brockmann (Ingenieurbüro für Umwelttechnologie) im Kulturzentrum DAS HAUS einen Vortrag über die Wärmeschutzverordnung für Gebäude.

- TOP 1 Energienutzung und verbrauch, Energietrends
- TOP 2 Kostenentwicklung bei Energieträgern, rechtliche Anforderungen der EnEV
- TOP 3 Praktische Umsetzung und Fördermöglichkeiten

Sie wollen in Ihren Haus Energie sparen, dann sollten Sie sich Zeit für diesen Vortrag nehmen!

Bei Fragen oder Anmeldungen Tel.03372/405138 oder 0170/3132057

Lokale Aktionsgruppe „Rund um die Fläming-Skate“ e.V.

Informationsveranstaltung über Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum nach ILE und LEADER

LEADER – bedeutet die "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft". Es ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, mit der seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. ILE steht für integrierte ländliche Entwicklung.

Ziel ist es, sich den aktuellen Herausforderungen bei der Entwicklung des ländlichen Raumes zu stellen. Oft fehlen berufliche Perspektiven und vor allem junge Menschen verlassen deshalb diese Regionen. Die auch damit verbundene sinkende Anzahl der Einwohner führt zum Abbau von Infrastruktur und oft zur Verringerung der Lebensqualität. Um die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume zu sichern und lebenswerte Regionen zu erhalten und zu gestalten, müssen neue Wege bestritten werden.

Eine Lokale Aktionsgruppe - LAG - ist eine Partnerschaft aus Vertretern der Kommunen, und des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Sie unterstützt und steuert den ILE-/LEADER-Entwicklungsprozess und bringt die verschiedenen Akteure der Region zusammen. Auf der Grundlage bestimmter regionsspezifischer Ziele - der „Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES)“ hat sie sich zur Aufgabe gemacht, die ländliche Region wirtschaftlich zu entwickeln.

Europäische Grundlage im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 ist die Verordnung zum Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Zu den Programmschwerpunkten des ELER gehören die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Umwelt und des ländlichen Lebensraumes, die Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und LEADER.

Um genauer über ILE-/LEADER-Projekte und Fördermöglichkeiten zu informieren, führt die LAG Informationsveranstaltungen in der Region durch. Alle interessierten Bürger, Vereine oder Unternehmen sind herzlich eingeladen.

Datum: 26.02.2009

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Altes Lager

Anmeldung:

Um unsere Planung zu erleichtern, melden Sie sich bitte bis spätestens 18. Februar 2009 beim Regionalmanagement der LAG per Telefon 03371 - 40 12 47, Fax 40 14 86 oder E-Mail info@lag-flaeming-skate.de.

Bianca Möller

Regionalmanagement der LAG

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisches Pfarramt Borgisdorf

Gottesdienste

08. Februar

09.00 Uhr Zellendorf

10.00 Uhr Oehna

15. Februar

08.30 Uhr Dennewitz

09.15 Uhr Rohrbeck

10.00 Uhr Bochow

22. Februar

08.30 Uhr Langenlipsdorf

Evangelisches Kirchengemeinde Niedergörsdorf

Gottesdienste

08. Februar:

10.00 Uhr Wölmsdorf

15. Februar:

09.00 Uhr Niedergörsdorf

10.00 Uhr Gölsdorf

22. Februar:

kein Gottesdienst

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN



Wir gratulieren allen Rentnerinnen und Rentnern, die im Monat Februar 2009 ihren Geburtstag feiern!

Altes Lager

Schmidtchen, Sieglinde	03.02.1941	zum 68.
Kunz, Felix	04.02.1926	zum 83.
Repert, Inge	04.02.1937	zum 72.
Thätner, Wilhelm	05.02.1942	zum 67.
Stopka, Ingeborg	06.02.1932	zum 77.
Knoch, Hans-Jürgen	07.02.1940	zum 69.
Schulze, Karl-Heinz	07.02.1935	zum 74.
Helbrecht, Alexander	08.02.1938	zum 71.
Schöbel, Ilse	08.02.1939	zum 70.
Repert, Gerhard	09.02.1936	zum 73.
Lebedew, Gennadi	11.02.1927	zum 82.
Hein, Natalia	12.02.1925	zum 84.
Rinderle, Herta	14.02.1940	zum 69.
Maksim, Maria	16.02.1938	zum 71.
Malecha, Maria	17.02.1939	zum 70.
Semlin, Ingrid	17.02.1931	zum 78.
Stach, Elisabeth	19.02.1928	zum 81.
Kaczyzewski, Waltraud	20.02.1938	zum 71.
Wehlmann, Renate	20.02.1944	zum 65.
Wall, Maria	21.02.1930	zum 79.
Fischer, Emma	23.02.1923	zum 86.
Bezuglov, Amalia	25.02.1932	zum 77.
Noak, Walter	28.02.1939	zum 70.
Hoehne, Ingrid	29.02.1940	zum 69.

Blönsdorf

Meske, Gerda	01.02.1919	zum 90.
Schmidt, Anna	04.02.1929	zum 80.
Fröbe, Gerda	06.02.1934	zum 75.

Natho, Günter	11.02.1940	zum 69.
Reichert, Hannelore	14.02.1944	zum 65.
Beelitz, Marianne	18.02.1934	zum 75.
Natho, Käthe	18.02.1937	zum 72.
Grabo, Elke	22.02.1940	zum 69.
Richter, Hartmut	23.02.1940	zum 69.
<u>Bochow</u>		
Bertog, Gertraud	04.02.1934	zum 75.
Bertog, Wolfgang	15.02.1941	zum 68.
Härzke, Waltraud	15.02.1935	zum 74.
Eichelbaum, Christa	22.02.1935	zum 74.
Erpel, Reinhold	22.02.1929	zum 80.
Grimm, Werner	25.02.1935	zum 74.
<u>Dalichow</u>		
Seidel, Ingeborg	03.02.1933	zum 76.
Seidel, Ulrich	07.02.1935	zum 74.
Bosdorf, Hiltraut	12.02.1939	zum 70.
<u>Danna</u>		
Opitz, Manfred	04.02.1942	zum 67.
<u>Dennewitz</u>		
Wolter, Gertrud	03.02.1916	zum 93.
Busse, Liesbeth	06.02.1940	zum 69.
Scheffler, Egon	13.02.1926	zum 83.
Höhne, Irene	21.02.1938	zum 71.
<u>Gölsdorf</u>		
Ziemann, Kurt	02.02.1932	zum 77.
Schumacher, Elsbeth	05.02.1914	zum 95.
Müller, Rosel	27.02.1937	zum 72.
<u>Kaltenborn</u>		
Oberländer, Helene	05.02.1930	zum 79.
<u>Kurzlipsdorf</u>		
Wicknig, Edmund	04.02.1939	zum 70.
Hagendorf, Gerda	19.02.1934	zum 75.
Noffke, Käthe	22.02.1936	zum 73.
<u>Langenlipsdorf</u>		
Voith, Heribert	03.02.1943	zum 66.
Rosemeier, Ruth	07.02.1935	zum 74.
Dybek, Klaus	09.02.1940	zum 69.
Sommermeier, Hartmut	09.02.1944	zum 65.
Werner, Karl-Heinz	10.02.1933	zum 76.
Lachnit, Hildegard	16.02.1924	zum 85.
Stahlberg, Manfred	17.02.1938	zum 71.
Große, Rudi	18.02.1940	zum 69.
Böttcher, Irmgard	25.02.1931	zum 78.
Kräge, Johanna	28.02.1931	zum 78.
<u>Lindow</u>		
Knape, Johanna	01.02.1937	zum 72.
Schubert, Jutta	15.02.1931	zum 78.
Venzke, Hans-Joachim	23.02.1938	zum 71.
Reichert, Helmut	27.02.1939	zum 70.
<u>Malterhausen</u>		
Ulrich, Hans-Georg	01.02.1934	zum 75.
Braune, Dorit	03.02.1942	zum 67.
Kühne, Charlotte	04.02.1927	zum 82.
Zahlmann, Horst	08.02.1941	zum 68.
Zander, Susanne	10.02.1937	zum 72.
Rückert, Wilhelm	16.02.1933	zum 76.
Scholz, Ulrich	19.02.1943	zum 66.
Rückert, Waltraut	24.02.1933	zum 76.
<u>Mellnsdorf</u>		
Müller, Helga	01.02.1941	zum 68.
Schneider, Miriam	23.02.1926	zum 83.
<u>Niedergörsdorf</u>		
Niendorf, Elsa	05.02.1938	zum 71.
Hevler, Christa	09.02.1937	zum 72.
Weih, Hildegard	11.02.1942	zum 67.

Strauß, Irmgard	13.02.1932	zum 77.
Freidank, Friedhelm	15.02.1938	zum 71.
Kanzler, Maria	17.02.1922	zum 87.
Malich, Edelgard	21.02.1944	zum 65.
<u>Oehna</u>		
Kluge, Annemarie	11.02.1939	zum 70.
Müller, Detlef	11.02.1944	zum 65.
Wolff, Johanna	17.02.1916	zum 93.
Lachmann, Olga	24.02.1924	zum 85.
Güthling, Irma	25.02.1928	zum 81.
<u>Rohrbeck</u>		
Schenke, Manfred	08.02.1937	zum 72.
Richter, Wilhelma	16.02.1938	zum 71.
<u>Schönefeld</u>		
Winkler, Günther	05.02.1927	zum 82.
Berndt, Lucie	10.02.1925	zum 84.
Blindenbacher, Christel	22.02.1941	zum 68.
Lehmann, Paul	24.02.1939	zum 70.
<u>Seehausen</u>		
Gräming, Elfriede	01.02.1932	zum 77.
Bunzel, Christa	05.02.1936	zum 73.
Müller, Edith	09.02.1936	zum 73.
Wendel, Anneliese	15.02.1937	zum 72.
Fraustein, Else	16.02.1920	zum 89.
Lehmann, Elfriede	16.02.1935	zum 74.
Dümichen, Elvira	24.02.1943	zum 66.
Rülicke, Wilhelm	25.02.1926	zum 83.
Grabowski, Irma	27.02.1927	zum 82.
<u>Wergahna</u>		
Schneider, Peter	02.02.1943	zum 66.
Venzke, Ernst	16.02.1940	zum 69.
Gallin, Hildegard	17.02.1922	zum 87.
Demnick, Ingeborg	23.02.1937	zum 72.
<u>Zellendorf</u>		
John, Trautlise	02.02.1939	zum 70.
Jäger, Ingrid	10.02.1943	zum 66.
Fitzner, Manfred	14.02.1940	zum 69.
Grieser, Erika	14.02.1940	zum 69.

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 06.03.2009
Anzeigenschluss ist der 24.02.2009, 12.00 Uhr.**

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12
www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Druckerei: Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland

Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:

Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalte ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.